

Beschluss des Landrats vom 17.11.2022

Nr. 1816

18. Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft? 2021/731; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die parlamentarische Initiative werde zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder sie vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative zu überweisen.

Katrin Joos Reimer (Grüne) hält fest, der Regierungsrat sei bereit, die Initiative zu überweisen. Selbst die Handelskammer beider Basel spricht sich für diesen Vorstoss aus. Somit gibt es keine Argumente gegen die Überweisung.

Thomas Noack (SP) erklärt, man spreche über eine der grössten Herausforderungen in der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren: Die Frage, wie mit verbautem Material umgegangen wird und welches Material in Zukunft verbaut wird. Bei der Betonproduktion wird mehr CO₂ freigesetzt als beim Flugverkehr. Die Ressource Beton muss besser genutzt werden, indem sie wiederverwertet oder indem alte Bauten saniert und instand gesetzt werden. In den Bauten stecken sehr viele wertvolle Materialien, die wieder genutzt oder verwertet werden können. Das Thema muss nicht nur aus Sicht der Abfallwirtschaft unter dem Aspekt der Materialtrennung und Deponierung diskutiert werden, sondern es stellt sich auch die Frage, wie dieses Material in Zukunft wiederverwertet werden kann. Die Initiative rennt offene Türen ein. Die SP-Fraktion ist für Überweisung.

Dominique Erhart (SVP) bestreitet nicht, dass es ein zentrales Thema sei, das den Landrat beschäftigen müsse und werde. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Initiative, weil sie dezidiert der Meinung ist, dass es dafür keinen Verfassungsartikel braucht. In der Verfassung sind die Grundsätze zu regeln, und es ist keine Regelungsdichte wie in einem Gesetz anzustreben. In der Präambel steht: «Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt». Es gibt bereits eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Anliegen, das auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zu regeln ist. Ein Verfassungsartikel wäre eine ordnungspolitische Sünde, denn die Verfassung sollte nicht mit Detailregelungen überladen werden, die auf Gesetzesstufe gehören, wie ein Umweltschutz- oder Raumplanungs- und Baugesetz.

Rolf Blatter (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion gespalten sei. Die Initiative verlangt, dass der Kanton und die Gemeinden günstige Rahmenbedingungen schaffen für den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern. Es ist nicht ganz klar, ob damit nur der Bau gemeint ist, oder auch Energie, Lebensmittel etc. Zweitens steht: «Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.» Baselland hat keine Rohstoffe, somit erscheint diese Formulierung nicht nötig. Die Meinung ist jedoch schon, dass es um die Bauwirtschaft und den Baustoffkreislauf geht. Die Juristen der FDP-Fraktion sind der Meinung, die Regelung sei ordnungspolitisch unnötig und gehöre nicht in die Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe. Zu diesem Thema gibt es bereits viele Regelungen. Vor einem halben Jahr wurde das Thema Baustoffkreislauf im Landrat diskutiert. Es gibt auch Regelungen auf eidgenössischer Stufe, die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die verlangt, dass ein Entsorgungskonzept mit der Beantragung der Baubewilligung mitgeliefert werden muss, wenn mehr als 200 Kubikmeter Bauabfälle anfallen. Es gibt auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu regeln. Nach § 102 Raumplanungs- und Baugesetz

braucht es eine Abbruchbewilligung, und darin steht auch, dass bei Bau- und Rückbauarbeiten «die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und zur Bekämpfung von [...] sowie umweltschonende und abfallvermindernde Verfahren anzuwenden» sind. Gemäss § 130 RBG darf erst mit dem Bau oder Rückbau begonnen werden, wenn die rechtskräftige Bewilligung vorliegt. Im Umweltschutzgesetz wird verlangt, «dass die Bauabfälle sortiert werden müssen und soweit als möglich wiederverwertet oder den vom Bundesrecht vorgesehenen Abfallanlagen zugeführt werden.» Das AUE hat eine Fachstelle Baustoffkreislauf ins Leben gerufen, die sich auch damit befassen wird. Es gibt bereits diverse Anlagen zur Aufbereitung von Bauabfällen. Es wird noch eine zweite Vorlage zur Ergänzung des Baustoffkreislaufs geben, die Einführung einer Lenkungsabgabe. Zusammenfassend: Es gibt die ordnungspolitische Komponente – dies gehört nicht in die Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe. Inhaltlich ist es nicht nötig, da es bereits Regelungen gibt. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die Kreislaufwirtschaft, im Gegenteil: Das Thema ist wichtig, und dies wurde in mehreren Vorstössen angestossen. Es wurde auch schon vieles erreicht. Per se kann man nicht gegen die Kreislaufwirtschaft sein. Die Hälfte der Fraktionsmitglieder wird die Initiative unterstützen, die andere nicht.

Simon Oberbeck (Die Mitte) schliesst an das Votum des Vorredners an und erklärt, die Mitte/glp-Fraktion sei ebenfalls gespalten. Einerseits sollte die Verfassung nicht überladen werden, andererseits ist eine Minderheit der Meinung, in diesem Bereich müsse mehr getan werden und die Kreislaufwirtschaft sei in den Köpfen noch zu wenig verankert. Deshalb sei die Initiative sinnvoll. Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Initiative jedoch aus verfassungshygienischen Gründen ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die Geschichte habe gezeigt, dass es im Umgang mit Ressourcen ein Umdenken brauche. Die Ressourcen sollen sinnvoll, sorgfältig und sparsam eingesetzt werden, und zwar richtig. Es braucht mehr Kreislauf. Die Wegwerfgesellschaft, gerade im Baubereich, ist ein grosses Problem. Es wurde zu viel deponiert. Man merkte schliesslich, dass es ein Problem gibt und auch, dass der Bevölkerung das Vertrauen fehlt, dass mit dem Deponieraum sorgfältig umgegangen wird. Unter anderem deswegen verlor der Regierungsrat 2016 eine Abstimmung zu neuen Deponiestandorten. Daraus hat der Regierungsrat gelernt, dass das Vertrauen geschaffen werden muss, dass mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen wird und alle Materialien wiederverwendet werden, bei denen dies möglich ist. Deshalb wurde eine erste Vorlage zum Baustoffkreislauf erarbeitet, und eine zweite folgt demnächst. Baustoffe sind der grösste Abfallstrom; alles, was recycelt werden kann, soll recycelt werden. Deponiert werden soll nur noch, was deponiert werden muss. Der Anteil sollte stetig kleiner werden, jedoch braucht es auch in Zukunft Deponiestandorte. Bereits bei der Bestellung der Materialien soll überlegt werden, was geschieht, wenn das Gebäude umgebaut oder abgebrochen wird. Der ganze Lebenszyklus muss betrachtet werden. Dies braucht ein grundsätzliches Umdenken. Damit der Kanton Deponiestandorte schaffen kann, müssen die Leute daran glauben, dass man mit dem Ganzen vernünftig und sorgfältig umgeht. Zum Teil findet das Umdenken bereits statt; die Landratsvorlage zum Baustoffkreislauf wurde mit 78:1 Stimmen verabschiedet. Es braucht keine Armada von Leuten, um den Vollzug der Rückbaubewilligungen sicherzustellen, aber eine gewisse Stichprobentätigkeit ist erforderlich. Dies erfolgt auch im Interesse der Bauwirtschaft, damit auf den Baustellen gleich lange Spiesse bestehen. Deshalb wurde die Vollzugsstelle geschaffen. Diese befindet sich im Aufbau. Angesichts eines grundsätzlich notwendigen Umdenkens ist es nicht falsch, wenn das Prinzip der Kreislaufwirtschaft in der Verfassung verankert wird. Auf Gesetzes- und Verordnungsebene gibt es bereits Bestimmungen. Das Thema, wie mit den Ressourcen umgegangen wird, ist zentral. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Initiative.

Marc Schinzel (FDP) betont, inhaltlich sei sich die FDP-Fraktion einig, dass der schonende Umgang mit den Ressourcen zentral sei. Dies ist höchst bürgerlich und liberal, denn jeder Unterneh-

mer wird mit den Ressourcen schonend umgehen, die Natur schonen und Kosten sparen. Juristisch stellt sich die Frage der Ebene. Der Redner äussert als Jurist, dass auch bereits «blödere» Sachen in die Verfassung geschrieben wurden. Von der Gewichtung her ist es nicht das schlechteste, dies in die Verfassung aufzunehmen. Bei der Umsetzung auf Gesetzesebene sollte nicht ein Wust an Verboten, Reglementen und Bürokratie geschaffen werden. Und es sollten nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft, schlanke Regelungen getroffen werden. Die FDP-Fraktion wird dies genau beobachten.

://: Mit 45:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen.
